**ELDAS** 

## EINGEGANGEN 21. Dez. 2012

## **LIEFERANTEN - FRAGEBOGEN**

Tel. 026 673 24 33

Verjährungsfristen der Gewährleistung ("Garantiedauer") wegen Mängeln der Sache vor dem Hintergrund der revidierten Art. 210 sowie 371 des schweizerischen Obligationenrechts, Inkrafttreten ab 1.1.2013.

a)	Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Sachmängeln) in Bezug auf unsere Produkte beträgt <b>unverändert</b>
	allgemein 2. Menate / Jahre
	ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. – bitte spezifizieren):
	NUR AUF ORIGINAL FAWA-PRODUKTE
	sortimentsbezogen (für bestimmte Produkte) 📿. Monate / Jahre (bitte spezifizieren):
	AUF ALLEN LEUCHTHITTELN
	AUF NICHT- FACHMANNISCHER MONTAGE
	AUF BLITZSCHLAG, TRAFO VSG, LM
	<ul> <li>(Sie können für uns auch den Wortlaut Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] beilegen)</li> </ul>
b)	Die Gewährleistungsfrist (Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Sachmängeln) in Bezug auf unsere Produkte beträgt mit Blick auf die revidierten Gesetzesbestimmungen <b>neu ab 1. Januar 2013</b>
	im Normalfall 2. Menate / Jahre (neu OR 210 sieht eine Frist von 2 Jahren vor)
	ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc bitte spezifizieren):
	,
	für Produkte, wolche heetimmungegemäge in ein unhavegliches (Peu ) Werk integriert worden
-	für Produkte, welche bestimmungsgemäss in ein unbewegliches (Bau-) Werk integriert werden  5. Monate/ Jahre (neu OR 210 sieht eine Frist von 5 Jahren vor)
	,
	namentlich folgende Produkte (bitte spezifizieren):
	EINLEG-MATERIAL (BETON)!
	ROHRSTLITZEN, UBERGANGS DÜBEL, SCHALLUNGSKASTEN
	LAMPENDOSEN
	ab (Herstelldatum, Auslieferung an Grosshandel, Einbau, Inbetriebnahme etc. bitte spezifizieren):
	(Sie können für uns auch den Wortlaut Ihrer neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] beilegen)
Datum: 17.12.2012	
Liefe	erant / Firma: / Unierschrift:
	Elektroprodukte
	Suir Crausaz 27 CHI-1789 Lugmonne